

AZ: 01.1 - Westphal-Garken

Drucksache Nr.: 0252/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	14.05.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.05.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.06.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Leitlinien zur Kriminalprävention und kommunaler Handlungsrahmen Sicherheit

A n t r a g:

Die Ratsversammlung stimmt dem anliegenden kommunalen Handlungsrahmen Sicherheit und den Leitlinien zur Kriminalprävention zu.

IRIS:

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Moderne Dienstleisterin für die Bürger*innen sein

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

1. Ausgangslage

Mit Antrag in der Ratsversammlung am 24.10.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, Leitlinien zur Kriminalprävention, zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und zur Verhinderung von Angsträumen in der Stadt Neumünster zu definieren und einen kommunalen Handlungsrahmen Sicherheit und Ordnung mit kurz-, mittel und langfristigen Maßnahmen zu entwickeln. Diesem vorausgegangen waren besondere Lagen insbesondere im Bereich der Stadtmitte, denen bislang mit Einzelmaßnahmen erfolgreich begegnet werden konnte. Der Handlungsrahmen ermöglicht zukünftig eine integrativere und zusammenhängendere Betrachtung. Dabei soll weiterhin eng mit Bundes- und Landesbehörden, insbesondere den Polizeien des Bundes und des Landes zusammengearbeitet werden. Um der Bedeutung im Steuerungssystem IRIS gerecht zu werden, ist auch hier ein Handlungsrahmen angelegt, um über den vorliegenden Kern hinaus, Maßnahmen in das Thema einzubinden.

2. Prozess

Unmittelbar nach Beschluss des Antrages durch die Ratsversammlung wurde eine interne Arbeitsgruppe unter Leitung des Fachdienstes 01 – Zentrale Steuerung gebildet, die (bei Bedarf) um externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzt wurde. Im Einzelnen waren beteiligt:

Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung (auch die Pressestelle)
Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Fachdienst 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Fachdienst 40 – Schule und Jugend
Fachdienst 52 – Familien- und Jugendhilfe
Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung
Fachdienst 61 – Bauordnung und Denkmalpflege
Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen
Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum

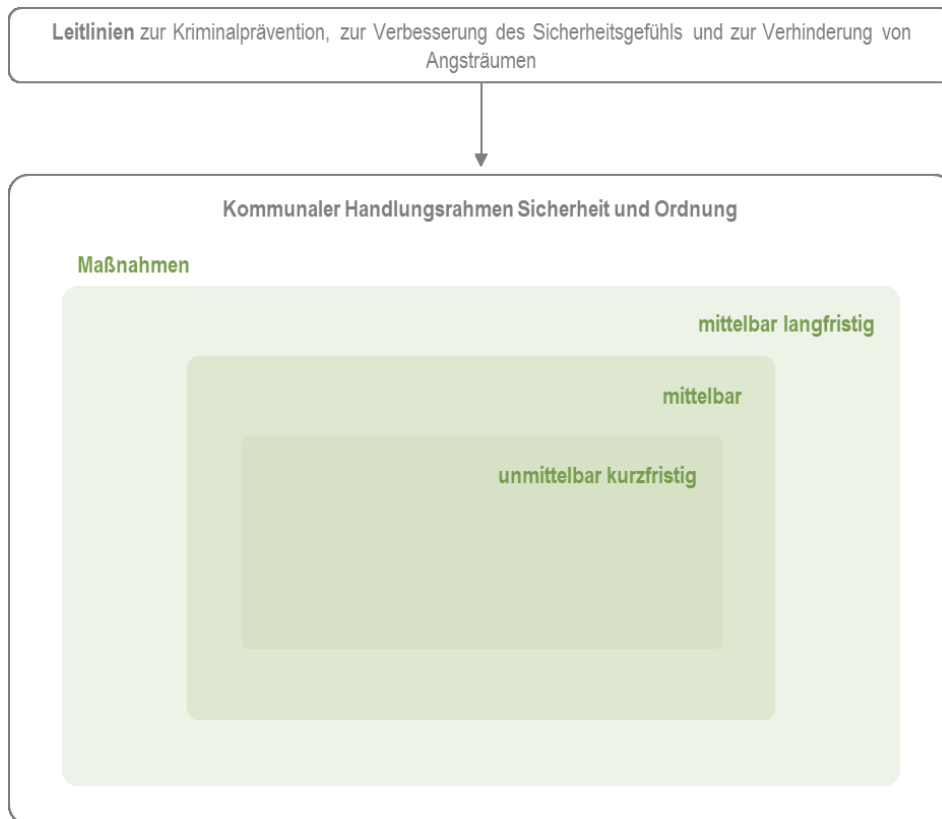
Polizeidirektion Neumünster
Bundespolizeidirektion Flensburg
Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge

Nach einer internen Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen und Feststellung von bestehen Schnittstellen und Anknüpfungspunkten wurde in 4 Arbeitssitzungen, dabei zwei mit externer Beteiligung, ein Rahmenplan und ein Maßnahmenplan entwickelt.

In regelmäßigen Berichten wurde der Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung über den Fortgang des Verfahrens informiert.

3. Struktur

Der Handlungsrahmen ist grundsätzlich in zwei Ebenen gegliedert. Als Obersatz dienen die definierten Leitlinien unter welchen nach dem Umsetzungshorizont gestaffelte Maßnahmen subsummiert werden. Um eine bessere Übersichtlichkeit herzustellen, sind die Maßnahmen zusätzlich in Handlungsfelder gegliedert.



4. Ausblick

Nach dem Beschluss durch die Ratsversammlung soll der Handlungsrahmen in den Stadtteilbeiräten vorgestellt werden. Es wird besonders Wert darauf gelegt, bei der Umsetzung von Maßnahmen, gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure und Bürgerinnen und Bürger aktiv zu beteiligen.

Ein entsprechender Status zur Umsetzung von einzelnen Maßnahmen soll im Rahmen der halbjährlichen Beschlusskontrolle durch das Steuerungssystem IRIS erfolgen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Michael Knapp
Erster Stadtrat

Anlagen:

Kommunaler Handlungsrahmen Sicherheit